Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 75 (1997)

Heft: 5

Rubrik: Pro Senectute: Haushilfe teurer als medizinische Pflege?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Haushilfe teurer als medizinische Pflege?



Die Pro-Senectute-Haushelferin unterstützt ältere Menschen bei den täglichen Hausarbeiten.

Foto: Rolf Edelmann, Kilchberg

Pro Senectute Kanton Zürich bietet unter dem Begriff «Haushilfe» älteren Menschen Hilfe und Pflege zu Hause an. Dieses Spitexangebot umfasst soziale Betreuung, Unterstützung im Haushalt, pflegerische Handreichungen sowie Leistungen im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen KVG im Spitexbereich zeigen, dass das Gesetz falsche finanzielle und sozialpolitische Anreize schaffen könnte.

ro Senectute Kanton Zürich bedient allein in den Städten Winterthur und Zürich rund 5000 Kundinnen und Kunden mit Haushilfeleistungen und erbringt dabei pro Jahr rund 150000 Einsätze. Damit wird die Selbständigkeit von betagten Personen gefördert und ermöglicht diesen, länger in den eigenen vier Wänden zu bleiben.

Seit der Einführung des neuen KVG (1. Januar 1997) ist ein Rückgang der er-

brachten Leistungen festzustellen. Die von der Pro-Senectute-Haushilfe geleisteten Einsatzstunden haben im vergangenen Jahr in Winterthur um 6,2% oder 5988 auf total 89996 Stunden abgenommen. In Zürich sanken sie im gleichen Zeitraum um 2,8% oder 5258 auf total 179870 Stunden. Hingegen stieg die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden leicht an: In Winterthur um 0,8% auf 1449, in Zürich um 0,9% auf 3424. Es wurden also weniger Stunden pro Kunde geleistet.

Diese Entwicklung hat nach Ansicht von Pro Senectute Kanton Zürich drei Gründe:

- Die älteren Menschen haben generell weniger Geld zur Verfügung.
- Sie bekommen zusätzlich die Preiserhöhungen zu spüren, die von den subventionsgebenden Städten Winterthur und Zürich auf den 1. Januar 1996 festgelegt wurden.
- Die Mehrwertsteuer von 6,5% verteuert all die Spitex-Leistungen, welche die Krankenkassen gemäss KVG nicht übernehmen.

Kostenverschiebung öffentliche Hand – Krankenkasse

Bund und Kanton subventionieren alle Spitexleistungen unabhängig davon, ob diese von der Krankenkasse übernommen werden oder nicht. Auch Pro Senectute leistet einen festen Beitrag. Die Gemeinden, hier also die Städte Winterthur und Zürich, übernehmen das verbleibende Defizit. Weil die Krankenkassen aufgrund des neuen KVG einen höheren Anteil an den Spitexkosten tragen müssen, werden die Aufwendungen besser sichtbar als früher.

KVG-Leistungen, gleich welcher Spitex-Dienst diese erbringt, werden seit dem 1. Januar 1996 mit Fr. 55.– pro Stunde von den Krankenkassen übernommen. Daran hat der Kunde lediglich einen Anteil von 10% Selbstbehalt zu leisten. Vor Einführung des KVG übernahmen die Kassen nur einen Anteil zwischen 8 bis 12 Franken pro Stunde, also 5 bis 6 mal weniger. Damit hat eine markante Verschiebung der Finanzierung der Dienste weg von der subventionierenden öffentlichen Hand hin zu den Krankenkassen stattgefunden.

Aus Sicht von Pro Senectute Kanton Zürich kann die vielzitierte Meinung, dass im letzten Jahr die Spitex-Leistungen stark zugenommen hätten, klar verneint werden. Hingegen zwingt das neue KVG die Krankenkassen, einen viel höheren Teil der Spitexkosten zu übernehmen. Damit werden die Gemeindefinanzen merklich entlastet. Von den höheren Ausgaben der Kassen auf eine Mengenausweitung der Spitex zu schliessen, ist nicht richtig: Der Rückgang bei Pro Senectute Kanton Zürich belegt in dieser Hinsicht das Gegenteil.

Unsicherheiten über die Art der Abrechnung

Pro Senectute musste sich in vielen Fällen bei den Kassen dafür einsetzen, dass diese entsprechend dem neuen Gesetz ihren Anteil an den Spitexkosten zu übernehmen bereit waren. Das neue KVG und die Mehrwertsteuer werden über kurz oder lang dazu führen, dass es innerhalb der Spitex zwei unterschiedlich Bereiche gibt: Einerseits der pflegerische Teil, der von der Mehrwertsteuer nicht tangiert ist und im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung zu 90% durch die Krankenkassen übernommen wird. Anderseits der hauswirtschaftliche und soziale Bereich, auf den Mehrwertsteuer erhoben und der von den Krankenkassen nicht übernommen wird.

Betagte, die soziale Betreuung, hauswirtschaftliche Unterstützung oder pflegerische Handreichungen in Anspruch nehmen, zahlen wesentlich mehr als Patienten, die Behandlungsund Grundpflege brauchen. Der betagte Kunde zahlt 14 bis 31 Franken pro Stunde. Der Pflegefall erhält zwar eine Rechnung über 55 Franken pro Stunde, die er jedoch von der Krankenkasse vergütet bekommt und lediglich 10% Selbstbehalt, also Fr. 5.50, zahlt. Die teuersten Leistungen (medizinische Pflege) sind somit für Kundinnen und Kunden der Spitex-Dienste sehr viel billiger als die kostengünstigeren aber nicht kassenpflichtigen der Haushilfe.

Nach Meinung von Pro Senectute Kanton Zürich ist dabei der Gesetzgeber gefordert, indem er die Subventionen der öffentlichen Hand für die nicht kassenpflichtigen Leistungen reserviert, um keine falschen finanziellen und sozialpolitischen Anreize entstehen zu lassen. Damit könnte verhindert werden, dass die nicht kassenpflichtigen Leistungen der Haushilfe für die Kundinnen und Kunden teurer sind als die kassenpflichtigen.

Pro Senectute Kanton Zürich



Denkfitness und Wandern

Eine Ferienkurswoche in Arosa von Pro Senectcute Graubünden bietet die Chance, Körper und Geist in gleichem Masse zu aktivieren. Für die geistige Fitness wird täglich 2–3 Stunden in anregender Gemeinschaft trainiert. Die vielfältigen Übungen zu Konzentration, Kurz- und Langzeitgedächtnis und bildhaftem Denken sind für Einsteiger/innen und für Geübtere interessant und werden von der Erwachsenenbildnerin und Denkfitnesstrainerin Maya Hinder-Middendorp geleitet. Für



die körperliche Fitness bietet der Wanderleiter Heinz Hinder leichtere und schwierigere Wanderungen an.

Der Kurs findet im Hotel Panarosa vom 5.–11. Oktober statt und kostet Fr. 850.–inklusive Hotelaufenthalt im Einzelzimmer, Halbpension und Kursleitung.

Pro Senectute, Bahnhofstr. 14, 7000 Chur, Telefon 081/252 67 32



ZEITLUPE

BESTELLTALON

☐ Ich bestelle die Zeitlupe ab sofort für mich: 10 Au Meine Adresse finden Sie im Feld links.	sgaben jährlich Fr. 28.– inkl. MwSt. (Europa Fr. 38.–, Übersee Fr. 48.–).
Senden Sie ein Geschenk-Abonnement (10 Aus Adresse im Feld rechts, die Rechnung an meine	sgaben jährlich Fr. 28.– inkl. MwSt.) mit Geschenkkarte an die e Adresse.
☐ Ich möchte das erste Heft mit der Geschenkkar	te persönlich übergeben, also beides an mich senden.
Abonnement erwünscht ab (Monat/Ausgabe):	SVB1geon In (6272) (4 94 14 de la sussemen Seidenmalen Granting Mittagen de la Mi
Meine Adresse	Geschenk-Empfänger/in
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse/Nr.	Strasse/Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Geburtsjahr	Geburtsjahr 5/97

Bitte in Blockschrift schreiben und Talon senden an: ZEITLUPE • Verlag • Postfach 642 • 8027 Zürich. Telefonische Bestellungen: 01/283 89 00; Bestellungen per Fax: 01/283 89 10